1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Steinbach a.Wald folgende

1. Änderungssatzung

zur Friedhofsgebührensatzung vom 05.11.2013,

§ 1

(1) § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

a) eine Einzelgrabstätte	5,00 €,
b) eine Doppelgrabstätte	10,00 €,
c) eine Kindergrabstätte	5,00 €,
d) eine Urnengrabstätte	5,00 €,
e) ein Urnengrabfach	120,00 €."

(2) In § 6 wird folgender Absatz 1 neu eingefügt:

"Für die Beschriftung der Urnengrabfachabdeckplatten (Naturstein/Glas) wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 € erhoben."

(3) Der bisherige Text in § 6 wird der neue Absatz 2 des § 6.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Steinbach a.Wald, 24.04.2015 Gemeinde Steinbach a.Wald

gez.

Klaus Löffler Erster Bürgermeister



Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Steinbach a.Wald (Rathaus), Ludwigsstädter Str. 2, 96361 Steinbach a.Wald, und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln in allen Gemeindeteilen (Aushang der Bekanntmachung vom 24.04.2015 in der Zeit vom 29.04.2015 bis 20.05.2015) amtlich bekannt gemacht.

Steinbach a.Wald, 24.04.2015 Gemeinde Steinbach a.Wald

gez.

Klaus Löffler Erster Bürgermeister

